www.lunzenau.de

Nr. 01/2019 | Freitag, 25. Januar 2019

LUNZENAUER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Winterstimmung im Lunzenauer Heinrich-Heine-Park

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 1/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 11; dagegen: 3)

Beschluss-Nr. 2/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" (ZV CTRW) in der Fassung vom 23.10.2018. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der 1. Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Information des Einwohnermeldeamtes

Auf Grund von Renovierungsarbeiten bleibt das Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau in der Zeit vom

30. Januar bis 11. Februar 2019

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ab Dienstag, dem **12.02.2019** gelten wieder die regulären Öffnungs- und Sprechzeiten. Die Samstagssprechstunde findet am **16.02.2019** statt.

Bitte beachten Sie, dass während dieser Zeit keine Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen erfolgen kann.

Einrichtung einer Busverbindung vom Markt Lunzenau zum NETTO-Einkaufsmarkt (Sportplatz)

Mit der Erweiterung der Buslinie 659 (Regiobus Mittelsachsen) konnte ab dem 09. Dezember des vergangenen Jahres unseren Einwohnern eine Erleichterung der Erreichbarkeit der Innenstadt sowie des NETTO-Marktes angeboten werden.

Buslinie 659 (REGIOBUS Mittelsachsen) – Montag bis Freitag

Abfahrt ab Markt Lunzenau	Ankunft am Sportplatz
08.52 Uhr	08.56 Uhr
10.52 Uhr	10.56 Uhr
12.52 Uhr	12.56 Uhr
15.52 Uhr	15.56 Uhr

Abfahrt am Sportplatz Lunzenau	Ankunft am Markt
09.03 Uhr	09.06 Uhr
11.03 Uhr	11.06 Uhr
13.03 Uhr	13.06 Uhr
16.03 Uhr	16.06 Uhr

Die Erweiterung der Buslinie 659 ist derzeit vorübergehend und im Probebetrieb. Ob diese Erweiterung dauerhaft Bestand haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

Vielen Dank an Regiobus für die Einrichtung dieser Verbindung!

Wahlhelfer/-innen gesucht

In diesem Jahr finden am 26.05.2019 die Kommunalwahlen und die Europawahl sowie am 01.09.2019 die Landtagswahl statt.
Für beide Wahlen werden für unsere 8 Wahllokale Bürgerinnen und Bürger gesucht, die als Wahlhelfer mitarbeiten möchten.
Die Besetzung der Wahllokale an beiden Wahltagen ist in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr zu gewährleisten. Es wird eine Einteilung in Schichten erfolgen. Nach der Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 05.02.2019 bei der Stadtverwaltung Lunzenau (Telefon: 037383/852-11 oder per E-Mail: sekretariat.bgm@lunzenau.de)

Wichtiger Hinweis: Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahlamt ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Unter Bezug auf § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Lunzenau folgendes bekannt:
Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Die Steuerfestsetzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblattes als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Lunzenau, den 05.01.2019

Hofmann
Bürgermeister

Ehrenamtliche Schulweghelfer gesucht

Wer ist bereit, als ehrenamtlicher Schulweghelfer für die Sicherheit unserer Schüler der Grundschule, insbesondere bei der Überquerung der Fahrbahn, zu sorgen?
Melden kann sich jeder Erwachsene, der Einfühlungsvermögen für Kinder besitzt und etwas Zeit am Morgen und am Mittag hat.
Der ehrenamtliche Schulweghelfer soll Hilfestellung bei der Verdeutlichung der Verkehrsregeln geben. Er übernimmt weder polizeiliche Aufgaben noch ist es seine Aufgabe, den Straßenverkehr zu regeln. Es besteht im Ehrenamt Versicherungsschutz und wird von der Polizei gründlich in seine Aufgabe eingewiesen.

Rückfragen und Bewerbungen bitte an Frau Wrede (standesamt@lunzenau.de oder 037383/852-21)

Aus dem Stadtgeschehen

Wir wünschen allen Lunzenauer Bürgerinnen und Bürgern alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Jahr!

Während das Wetter in der ersten Januarwoche noch relativ ruhig verlief, gab es ab der zweiten Januarwoche durch die starken Schneefälle sehr turbulente Ereignisse. Die Bäume konnten zum Teil die Schneelasten nicht tragen und es brachen Äste und oftmals auch Baumkronen ab. Auf der Bahnstrecke von Chemnitz nach Leipzig musste ein Güterzug etwa in Höhe von STM Berthelsdorf wegen auf den Gleisen hängenden Bäumen anhalten und konnte erst nach stundenlangem Einsatz von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk (THW) zur Beseitigung der Bäume, weiterfahren. Sehr gefragt waren auch die Leute vom Winterdienst. Kaum wegeschoben, lag schon wieder eine Schicht relativ nassem und somit schweren Schnees, der sich per Hand nur mit erheblicher Kraftanstrengung beseitigen ließ. Verständlicherweise kam bei den Anliegern Frust auf, wenn der Schneepflug die zuvor mühsam beräumte Einfahrt während der nächsten Räumrunde wieder zuschob. Unsere Fahrer wurden gebeten, hier noch sensibler darauf zu achten. Prinzipiell fiel so viel Schnee, dass die Fahrzeuge überall gleichzeitig hätten fahren müssen. Wir müssen Prioritäten setzen und so sind zuerst die Busstrecken zu beräumen, dann kommen wichtige bergige Strecken an die Reihe und erst danach können die restlichen Straßen und dann die Anliegerwege beräumt werden. Mitunter ist schon Geduld gefragt, bis der Schneepflug bei allen war. Am zweiten Januarwochenende wurde der „Winterzauber“ im Lunzenauer Land durch Tauwetter abgelöst. Bei Plusgraden und heftigen Regenschauern wurde der Schnee in kurzer Zeit regelrecht weggespült. Besonders anhand des höheren Wasserstandes in der Mulde und in der Chemnitz war sichtbar, wohin sich der geschmolzene Schnee auf den Weg gemacht hatte. Schneeschmelze und Regen lassen jedoch die Sorgenfalten unserer Trinkwasserlieferanten allmählich verschwinden, da sich die Bestände unserer Trinkwasserreserven in den Talsperren Eibenstock, Saidenbach, Cranzahl und Stollberg endlich wieder erholen. Die Wasserspiegel waren, durch die Trockenheit im letzten Jahr bis fast zur Hälfte abgesunken. Unser „Matschwetter“ war jedoch auch wesentlich erträglicher als die Schneemassen in den Alpenregionen. Bei der dort teilweise drei Meter hoch liegenden Schneeschicht gab es fürchterliche Lawinen und die Dächer der Häuser drohten unter der Schneelast zusammenzubrechen. Unzählige freiwillige Helfer schaufelten unermüdlich Schnee von Dächern, Straßen und Plätzen, um die Gefahren abzuwehren und das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Von diesen dramatischen Zuständen wurden wir im Lunzenauer Land glücklicherweise verschont. Aber der Winter hat es in diesem Jahr offensichtlich in sich.

Für uns ist es jetzt die richtige Zeit, um die ab Frühjahr anstehenden Baumaßnahmen vorzubereiten. Die erste öffentliche Ausschreibung erfolgte bereits für den ersten Bauabschnitt der Bergstraße in Rochsburg. Zur Sicherung des Hanges zur Bahn sollen aus Richtung Bahnübergang Bohrpfähle hangseits eingebaut und ein Randbalken aus Beton gegossen werden. Neben der Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen im Baubereich, wird auch der betroffene Straßenabschnitt grundhaft ausgebaut. In späteren Bauabschnitten soll die Bergstraße hangaufwärts weiter saniert werden. In der Februar-Sitzung soll die Vergabe der Bauleistungen durch unsere Damen und Herren Stadträte erfolgen. Als weitere Vorhaben in diesem Jahr sind die Erneuerung der Brücke über den Mühlgraben an Küblers Brücke und der erste Bauabschnitt des grundhaften Ausbaus der Untergasse in Berthelsdorf vorgesehen. Dies ist aber von der Förderung durch den Freistaat Sachsen abhängig. Die Entscheidung über den Erhalt der notwendigen Fördermittel ist nicht vor März zu erwarten. Wir möchten darauf hinweisen, dass noch bis Ende Februar Baumfällungen möglich sind. Die starken Schneefälle, aber auch der letztjährige Sturm „Friederike“ zeigten in den Wäldern, aber auch bei solitär stehenden Bäumen, dass besonders Kiefern und Fichten gegen derartige Wetterereignisse anfällig sind. Ab 1. März bis zum 30. September sind dann wieder Baumfällungen aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten.

Angesichts des noch sehr jungen Jahres sind gute Wünsche für uns alle auch ein Stück weit Ansporn und Balsam für die Seele und wir finden, dass die nachfolgenden, lebensbejahenden Verse von Elli Michler ein Leitfaden für uns alle sein können.

Ich wünsche Dir Zeit

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben.
Ich wünsche dir nur, was die meisten nicht haben:
Ich wünsche dir Zeit, dich zu freun und zu lachen,
und wenn du sie nützt, kannst du etwas draus machen.
Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und dein Denken,
nicht nur für dich selbst, sondern auch zum Verschenken.
Ich wünsche dir Zeit – nicht zum Hasten und Rennen,
sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.
Ich wünsche dir Zeit – nicht nur so zum Vertreiben.
Ich wünsche, sie möge dir übrig bleiben
als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertraun,
anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schaun.
Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
und Zeit, um zu wachsen, das heißt, um zu reifen.
Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben.
Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.
Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden,
jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
Ich wünsche dir: Zeit zu haben zum Leben!

Elli Michler (1923 - 2014)

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur zu wünschen, dass alle Kinder und alle Bürgerinnen und Bürger im Lunzenauer Land genügend Zeit finden, um das Leben in unserer schönen Stadt mit allen Sinnen zu genießen.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Mehr Informationen in Internet: www.lunzenau.de

Amtliche Bekanntmachungen

HAUPTSATZUNG DER STADT LUNZENAU

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Lunzenau am 14. Januar 2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL
ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT
GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und wird auf 16 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,

2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,

4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,

Amtliche Bekanntmachungen

5. Gesundheitsangelegenheiten,

6. Marktangelegenheiten,

7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.

2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 20.000 Euro,

3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 30.000 Euro bis zu 80.000 Euro,

4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro bis zu 80.000 Euro,

5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,

6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall,

10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt,

11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

2. Versorgung und Entsorgung,

3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

4. Verkehrswesen,

5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,

6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über

a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
f) die Teilungsgenehmigungen,

2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,

3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 30.000 Euro bis zu 80.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro bis zu 80.000 Euro,

5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 8 Sonstige Beiräte

(1) Es werden folgende 2 Beiräte für Ortsteilangelegenheiten gebildet:

1. Beirat für Ortsteilangelegenheiten der Ortschaften Berthelsdorf, Cossen und Göritzhain

2. Beirat für Ortsteilangelegenheiten der Ortschaften Elsdorf, Rochsburg und Himmelhartha

(2) Für die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten werden je Beirat 7 sachkundige Einwohner der Stadt Lunzenau und 7 Mitglieder des Stadtrates durch den Stadtrat berufen.

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Die Zahl der sachkundigen Einwohner für die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten wird wie folgt festgelegt:

Berthelsdorf	auf 2
Cossen	auf 2
Elsdorf	auf 3
Göritzhain	auf 3
Himmelhartha	auf 2
Rochsburg	auf 2

(4) Die jeweiligen Beiräte unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaften in beratender Funktion.

(5) Aus der Mitte des jeweiligen Beirates ist ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu zu wählen.

Die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten werden zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl (26.05.2019) eingeführt.

ZWEITER ABSCHNITT
BÜRGERMEISTER

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

   a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 30.000 Euro,
   b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 20.000 Euro,
   c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 30.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,

9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

ZWEITER TEIL
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL
ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16 Ortschaftsverfassung in den Ortschaften

(1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

Berthelsdorf, Cossen, Elsdorf, Göritzhain, Himmelhartha und Rochsburg

Die Ortschaftsverfassung wird zur nächsten regelmäßigen Wahl der Ortschaftsräte (26.05.2019) aufgehoben.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates wird wie folgt festgelegt:

Berthelsdorf	auf 5
Cossen	auf 3
Elsdorf	auf 5
Göritzhain	auf 6
Himmelhartha	auf 3
Rochsburg	auf 5

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt.

Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

VIERTER TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau vom 03.11.2015 außer Kraft.

Lunzenau, den 15. Januar 2019

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 15.01.2019

Bürgermeister

(Siegel)

Nachrichten des Standesamtes Lunzenau

Geburten

03.12.2018	Emely Rose Kauerauf
20.12.2018	Emil Jörg Lindner
22.12.2018	Nele Eichel

Sterbefälle

05.01.2019	Gisela Erdmann, geb. 08.11.1952

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im Februar 2019

zum 75. Geburtstag		
03.02.	*Herr Jochen Bilz*	*OT Rochsburg*
06.02.	*Frau Ursula Müller*	*Lunzenau*
10.02.	*Frau Inge Strömsdörfer*	*Lunzenau*
22.02.	*Frau Karin Mehner*	*Lunzenau*
24.02.	*Frau Petra Winkler*	*Lunzenau*
zum 80. Geburtstag		
11.02.	*Herr Heinz Riedel*	*OT Elsdorf*
14.02.	*Frau Marianne Luty*	*Lunzenau*
18.02.	*Herr Roland Herrmann*	*OT Göritzhain*
zum 83. Geburtstag		
am 13.02.	*Herr Erhard Blume*	*OT Cossen*
zum 90. Geburtstag		
04.02.	*Herr Johannes Saupe*	*OT Rochsburg*

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Informationen

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund der Wettersituation der letzten Tage sollten Grundstückseigentümer sicherstellen, dass ihre Bäume nicht noch nachträglich umfallen oder einzelne Äste abbrechen. Kommt ein Eigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nach und verletzt das Gehölz Passanten oder beschädigt es Autos oder Häuser, haftet er dafür. Außerdem sollten Wunden am Baum, die durch den Schneebruch oder Sturm entstanden sind, versorgt werden. Denn durch sie können sonst Erreger in das Gehölz eindringen und es schwächen, warnen die Experten.

Informationen und Hochwasserberichte über drohende Hochwassergefahren an der Zwickauer Mulde und der Chemnitz

werden durch das Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen direkt an die betreffenden Kommunen weitergeleitet. Hochwasserwarnungen und aktuelle Pegelstände können über das Internet unter

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/info
und **www.hochwasserzentrum.sachsen.de**

von Jedermann abgerufen werden. Das Landeshochwasserzentrum ist täglich über 24 h besetzt.
Die aktuellen Pegelstände können auch über einen Messwertansager unter der Telefonummer: 0351 79994608 für den Pegel Zwickau-Pölbitz abgerufen werden.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Dienstag, dem 05.02.2019, 19.00 Uhr, findet im Vereinsraum, OT Stein, Bergstraße 47 (Kindergarten), 09306 Königshain-Wiederau, die 27. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ statt.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 26. Verbandsversammlung
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden
5. Feststellung Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“
6. Entwurf des Haushalts 2019 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“, Vorstellung und Beratung
7. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10. 02. 2015 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ (ZV CTRW) in der Fassung vom 23.10.2018
8. Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung statt.

Hermsdorf, Verbandsvorsitzender

Ihre Fahrbibliothek kommt

am 06. Februar 2019
Göritzhain von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Informationen

eine Sorge weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden.

Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731-26 25-42) oder Frau Saskia Siegel (03731-26 25 41) gern für Sie.

Saskia Siegel EKM
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg Telefon 03731 2625-44/41
saskia.siegel@ekm-mittelsachsen.de
Datum: 11.01.2019

Tierbestandsmeldung 2019

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Impressum:
Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann. **Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen. **Verteilung:** Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. **Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.**

Informationen

Polizeiliche Meldungen

Alkoholisiert Verkehrsunfall verursacht
Zeit: 22.12.2018, kurz vor 3 Uhr
Ort: Lunzenau
(5219) Der 21-jährige Fahrer eines Pkw Ford befuhr die Burgstädter Straße aus Richtung Cossen in Richtung Stadtzentrum, kam ausgangs einer Linkskurve nach rechts von der Fahrbahn ab und erfasste dabei einen 57-jährigen Fußgänger. Anschließend verließ der Fahrzeugführer mit dem Pkw pflichtwidrig den Unfallort, wobei er noch mit dem Außenspiegel einen Baum streifte. Er stellte nach etwa 400 Metern das Fahrzeug ab und begab sich in der Folge fußläufig zurück zum Unfallort. Sowohl der Fußgänger als auch der Unfallverursacher erlitten schwere Verletzungen. Der entstandene Sachschaden wurde auf etwa 2 500 Euro geschätzt. Ein Atemalkoholtest beim 21-Jährigen ergab einen Wert von 1,88 Promille. Zwei Blutentnahmen wurden bei ihm fällig und die Sicherstellung des Führerscheins erfolgte. Gegen den Fahrzeugführer wird u.a. wegen des Verdachtes der Gefährdung des Straßenverkehrs und des unerlaubten Entfernens vom Unfallort ermittelt. (Ha)

01.01.2019
Kia stieß gegen Baum
Zeit: 31.12.2018, 12.15 Uhr
Ort: Lunzenau
(11) Am MIttag kam es außer Orts auf der S 242 zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem auch ein Rettungshubschrauber zum Einsatz kam. Ein 32- Jähriger hatte die Straße von Lunzenau in Richtung Berthelsdorf mit einem Pkw Kia befahren, als er ausgangs einer Rechtskurve nach links von der Fahrbahn abkam. Er kollidierte in der Folge mit einem Baum und einer Grundstücksumfriedung, wobei der Fahrer schwere Verletzungen erlitt. Er wurde schließlich in ein Krankenhaus geflogen. Der unfallbedingte Sachschaden summiert sich auf rund 8 500 Euro. Die Straße war kurzzeitig voll gesperrt.

Auch im Winter bei Schnee und Matsch benötigen viele Bürger täglich ihren PKW.

Nicht jeder kann eine Garage oder ein Carport zum Abstellen seines PKW „sein Eigen“ nennen.

Viele Autos sind daher den Wetterverhältnissen wie Schnee und Eis schutzlos ausgesetzt.

Gehört ihr Fahrzeug auch dazu? Dann sollten Sie daran denken, dass es in der Straßenverkehrsordnung hierzu einige Regelungen im § 23 der StVO gibt. Eine Ordnungswidrigkeit stellt es unter anderem auch dar, wenn man als Fahrzeugführer das Auto „warmlaufen“ lässt.

Die Fahrzeugscheiben sind von Eis und Schnee zu befreien, um ausreichend Sicht zu schaffen. Ein „Guckloch“ in der Frontscheibe ist in jedem Fall unzureichend.

Das Autodach ist ebenfalls von Schnee zu befreien, denn solch ein „Schneedach“ kann nach Antauen zu einer „Lawine“ und somit auch zu einer Gefahr für den Fahrzeugführer werden. Die Schneelast kann plötzlich beim Anhalten des eigenen Fahrzeuges nach vorne rutschen und wird unweigerlich die Sicht versperren. Zudem kann auch der Nachfolgeverkehr dadurch gefährlich beeinflusst werden. Mit zugeschneiten Kennzeichen zu fahren ist ebenfalls nicht zulässig.

Alle vorbenannten Tatbestände sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Ihr Bürgerpolizistin

Katrin Standke-Ulbricht

Grundschule „An den Linden“

Weihnachtstage in der Grundschule

In der Grundschule "An den Linden" gibt es vor den Weihnachtsferien traditionell zwei Weihnachtstage. Diese können die Klassenlehrer mit ihren Klassen, den Hortnerinnen und engagierten Eltern individuell gestalten. Auch dieses Jahr konnten sich die Kinder auf viele verschiedene Aktionen freuen. So wurde passend zur Weihnachtszeit gerechnet, gelesen und geschrieben sowie gebacken, gebastelt, gestaltet und sogar geschauspielert. In manche Klassen wurde auch der Weihnachtsmann eingeladen.
Die Klasse 1a hatte am Freitag vor Weihnachten etwas ganz besonderes vor. Eine Mutti kam mit ihren Filzmaterialien in die Klasse und die Schülerinnen und Schüler durften sich im Nassfilzen probieren. Nachdem sich die Kinder für die Farben ihrer zukünftigen Filzblume entschieden hatten, ging es auch schon los. Mit Seife und Wasser wurde getupft und gerieben, sodass sich die Fasern der Wolle gut verfilzten. Hier war viel Geduld und Feingefühl gefragt! Die Kinder hatten mit ihren schäumenden Händen und nassen Filzstücken großen Spaß. Zum Schluss wurde die Blume noch in Form gebracht, getrocknet und einen schönen Stil bekam sie auch noch. So konnten alle Kinder der 1a ganz stolz etwas Individuelles mit nach Hause nehmen.
Der letzte Schultag im Jahr 2018 ging mit dem Weihnachtssingen zu Ende. In der Turnhalle präsentierten die Chor-Kinder die schönsten Weihnachtslieder und luden zum Mitsingen ein.
Ein großes Dankeschön an alle, die die Klassen an den Weihnachtstagen unterstützt haben und diese Tage so besonders gemacht haben!

S. Petersen und die Klasse 1a

Grundschule „An den Linden“

Lunzenau, 28.11.2018

Heute, am 28.11.2018 war mein Papa in der Grundschule „An den Linden“ in Lunzenau zu Besuch und hat einen Vortrag in Sachunterricht über den Wald und die Natur gehalten. Er ist Jäger und hatte verschiedene Präparate, Geweihe und Felle von Wildtieren zur Anschauung mit. Es wurden viele Fragen gestellt und es hat allen Schülern der Klassen 4a und 4b sowie auch den Lehrern sehr gefallen. Als kleines Dankeschön hatte jede der beiden Klassen eine Karte gebastelt auf der die Namen aller Schüler und Schülerinnen standen.

von Schülerin Janina Köhler, Klasse 4b

Grundschule „An den Linden“

Auswertung Mathematikolympiade
Schuljahr 2018/ 2019

Klasse 1

1. Platz	Lea Seltmann	Kl. 1b
2. Platz	Naja Weser	Kl. 1b
	Jonathan Harnack	Kl. 1b
3. Platz	Hannah Beuckert	Kl. 1a

Klasse 2

1. Platz	Nele Pröger	Kl. 2
2. Platz	Theo Glöckner	Kl. 2
3. Platz	Lotti Pester	Kl. 2

Klasse 3

1. Platz	Jonathan Pönitz	Kl. 3b
2. Platz	Laura Kleinhempel	Kl. 3b
3. Platz	Jessica Putzschke	Kl. 3b

Klasse 4

1. Platz	Otto Wildenhain	Kl. 4b
2. Platz	Nic - Conner Einenkel	Kl. 4b
3. Platz	Fabian Röder	Kl. 4a

Herzlichen Glückwunsch!!!

Die Fahrt ins Opernhaus

Am 20.12.2018 durften die Klasse 4a und 4b der Grundschule Lunzenau ins Opernhaus fahren.
Um 8.45 Uhr wurden wir mit dem Bus abgeholt und nach Chemnitz gefahren.
Am Opernhaus angekommen, konnten wir erkennen, dass Hänsel und Gretel gespielt wird.
Das freundliche Personal hat uns empfangen und uns zu den Sitzplätzen gebracht.
In der Pause durften wir sogar von oben in den Musikgraben schauen und konnten sehen, wie die Musiker gespielt haben.
Zu der Aufführung flog sogar die Hexe mit ihrem blitzenden und knallenden Besen über die Bühne.
Es war ein sehr schöner Tag, der uns allen viel Spaß gemacht hat.

Calvin Fischer 4a

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Evangelische Oberschule Lunzenau

Das Skilager

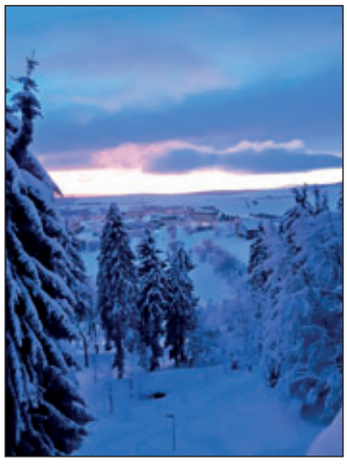

In der Woche vom 7. Bis 11. Januar 2019 fand für die Klassen 7A und 7B der Evangelischen Oberschule Lunzenau ein Skilager am Fichtelberg. Untergebracht wurden wir im Eschenhof. Gemeinsam mit unseren Lehren Herr Höpfner, Frau Köbke und mit den Eltern Herr Schulze und Frau Richter starteten wir 10.00 Uhr morgens auf dem Markt Lunzenau an der Kirche.
Als Gepäck hatten wir ein Koffer und ein Rucksack dabei. Als wir mit dem Bus angekommen waren, gab es die Zimmer Aufteilung, dann durften wir uns in den Zimmern einrichten bevor es leckeres Essen gab. Von Dienstag bis Donnerstag sind wir Ski gefahren. Der Skikurs begann morgens um 9 Uhr und endete 15.00 Uhr nachmittags. Wir wurden unterteilt in Anfänger und Fortgeschrittene. Die Anfänger durften erst am Mittwoch auf den Fichtelberg Ski fahren. Das Mittagessen konnte man sich in der Skischule kaufen. Abendbrot und Frühstück gab es in der Naturbaude Eschenhof., der komplett mit Wald und Schnee umgeben war. Am Freitag gegen Mittag sind wir wieder auf dem Lunzenauer Markt angekommen.

Robin Wild/7a

Unser Skilager in Oberwiesenthal

In der Woche von 7. bis zum 11. Januar fand für die Klassen 7a und 7b der Evangelischen Oberschule Lunzenau in Oberwiesenthal das Skilager statt. Gemeinsam mit unseren Lehrern Herr Höpfner und Frau Köbke sowie den Betreuern Frau Richter und Herr Schulze starteten wir am Montagmorgen um 10 Uhr mit dem Bus in Richtung Eschenhof in Oberwiesenthal. Nach dem wir gegen Mittag ankamen wurden wir erst einmal von unseren Lehrern belehrt. Wir teilten unsere Zimmer auf und sind danach Mittagessen gegangen. Nach dem essen liefen wir in Richtung Skischule um uns unsere Skischuhe aus zu leihen. Zuvor sind wir noch auf einem Hang rodeln gegangen. Abendessen gab es jeden Tag um 18 Uhr. Danach hatten wir noch bis zur Nachtruhe 22Uhr zeit um Spiele zu spielen oder Unterhaltungen zu führen. Morgens wurden wir um 7 Uhr geweckt 8 Uhr gab es Frühstück und um 9 Uhr liefen wir zur Skischule. Am ersten Tag wurden wir in Gruppen aufgeteilt und übten das Gleichgewicht auf den Skiern zuhalten. Der Unterricht ging von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr zwischen durch hatten wir noch eine zweistündige Pause. Im Tagesverlauf lehrten uns die Lehrer das Kurven fahren. Donnerstag haben wir beim freien fahren nochmal alles zusammengefasst was wir geübt haben, Dann haben wir noch unsere Skigeräte abgegeben. Am Freitagmorgen ging es um 9 Uhr mit dem Bus wieder nachhause nach einem kurzen Stopp wegen einer Panne kamen wir gegen viertel 1 am Markt in Lunzenau an.

Tim Meinel 7a

Unsere Klassenfahrt nach Oberwiesenthal

In der Woche vom 07. Bis zum 11. Januar 2019 fand für die Klassen 7a und b der Evangelischen Oberschule Lunzenau in Oberwiesenthal das Skilager statt. Gemeinsam mit unseren Lehren und Betreuern Herr Höpfner, Frau Köbke, Frau Richter und Herrn Schulze starteten wir Montagmorgen ca. 10:20 Uhr auf dem Markt in Lunzenau. Wir sind ca. 11:30 Uhr in der Naturbaude Eschenhof angekommen, und Frau Köbke und Herr Höpfner haben dann im Essensraum die Zimmer aufgeteilt. Als die Zimmer aufgeteilt und wir in den Zimmern waren mussten wir zu erst die Betten beziehen. Es gab ca. 13;45 Uhr Mittag, wo sich schon alle drauf gefreut hatten. Nach dem Essen hatten wir noch ein bisschen Freizeit, bevor es dann 14:00 Uhr in Richtung Skischule und Rodeln ging. An dem Montag ging es in der Skischule darum, die passenden Ski- oder Snowboardschuhe zu finden. Wieder in der Naturbaude angekommen, gab es jeden Tag 18:00 Uhr Abendbrot. Die Nachtruhe war immer 22.00 Uhr und wir mussten unsere Handys abgeben. Jeden morgen wurden wir 7:00 Uhr geweckt und 8:00 Uhr gingen wir zum Frühstuck. 9.00 Uhr liefen dann alle in Richtung Ski- und Snowboardschule. Der Unterricht war von 10:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr. Nach dem Unterricht waren alle sehr erschöpf und nach dem alle ihre Ausgeliehenen Sachen abgegeben hatten liefen wir wieder in die Naturbaude. So sahen die Tage von Dienstag bis Donnerstag aus. Am Freitag ging es wieder mit dem Bus in Richtung Lunzenau, als wir plötzlich mitten auf einer Kreuzung eine Panne hatten. Es dauerte ca. eine halbe Stunde bis es weiter ging. Die Ankunft in Lunzenau war 12:45 Uhr.

Paul Friedemann 7a

Ein Tag für Afrika

Die Evangelische Oberschule Lunzenau organisierte einen Projekttag „Tansania“

Lunzenau. Seit mehr als einem Jahr hat die Evangelische Oberschule Lunzenau eine Partnerschule in Tansania. Bereits im vergangenen Jahr hatten alle Klassen deswegen stets einen Teil der Einnahmen ihrer Kuchenbasare gespendet. Doch um diese Partnerschaft auch mit Leben zu erfüllen, beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler an einem Projekttag vor Weihnachten in klassenübergreifenden Gruppen mit dem ostafrikanischen Land und zeigten schließlich in einer Präsentation vor der gesamten Schule ihre Ergebnisse.
Los ging‘s am Morgen mit einem Vortrag im Speiseraum, bei dem Schulleiter Daniel Illgen die Partnerschule in Wort, Bild und Video vorstellte. So konnte man zum Beispiel erleben, wie gut 60 Schüler in einem kleinen Raum Englisch lernen - und dass für alle Kinder in der Partnerschule nur drei Toiletten zur Verfügung stehen. Trotzdem war zu spüren, dass die Schüler alle froh sind, in ihrer Einrichtung lernen zu dürfen.

Zwischen den vielfältigen Angeboten hatten die 230 Lunzenauer Schüler zuvor eigenständig wählen dürfen, weshalb für einen Tag die Klassenstruktur aufgehoben wurde: So beschäftigte sich eine Gruppe mit dem höchsten Berg Afrikas, dem in Tansania gelegenen Kilimandscharo. Es wurde ein Modell zu den Klimazonen an diesem Berg erarbeitet, zudem erfuhren die Teilnehmer, was es bedeutet, in sauerstoffarmen Höhenlagen zu wandern.

Zu umfangreich wäre es, alle weiteren spannenden Projekte vorzustellen, daher seien nur drei beispielhaft genannt: In einer Gruppe wurde afrikanisches Essen gekocht, eine weitere erarbeitete landestypische Kinderspiele, eine dritte übte ein Weihnachtslied und einen Tanz aus Tansania ein.

Höhepunkt des Tages war jedoch ein unter Federführung der Englisch-Lehrer erarbeitetes Video, mit dem sich die Evangelische Oberschule Lunzenau bei ihrer Partnerschule in Tansania vorstellt. Darin präsentierte eine Schülergruppe stolz auf Englisch ihre Bildungseinrichtung - und schnell wurde klar: Auch die sächsischen Schülerinnen und Schüler können so fröhlich wie ihre afrikanischen Partner sein.

Evangelische Oberschule Lunzenau

Evangelische Oberschule Lunzenau

Herzlich willkommen in der Evangelischen Oberschule Lunzenau

Tag der offenen Tür

26.01.2019 10.00 - 13.00 Uhr

Mitmachangebote und buntes Programm der Arbeitsgemeinschaften

Unsere Fachlehrer stellen sich vor

Schüler der Klasse 5 führen durch das Schulhaus

Gespräche mit Mitgliedern des Schulvereins

Informationen zu den Ganztagsangeboten / Berufsorientierung

Möglichkeit der Vertragsunterzeichnung

Kulturelles und Kulinarisches im Speiseraum

Evangelische Oberschule Lunzenau
Pestalozzistr. 1
09328 Lunzenau

Tel.: 03 73 83 / 64 25
Fax: 03 73 83 / 87 96 0

www.evangelische-oberschule-lunzenau.de
E-mail: evang.oberschule@lunzenau.de

Vereinsnachrichten

Ein Verein – Eine Weihnachtsfeier

Wir haben es geschafft – und das mit Erfolg – und das machen wir wieder so!
Glücklich und zufrieden und voller Elan für die kommenden Aufgaben, Projekte und Herausforderungen und das, was das Jahr 2019 alles so bringt, wollen wir alle noch einmal an der gemeinsamen Weihnachtsfeier unseres Sportverein Fortschritt Lunzenau teilhaben lassen.
Eine Weihnachtsfeier für Alle: Wir haben es geschafft und das nicht nur weil es der neue Vorstand wollte und bereits im August als eines der ersten Neuerungen verkündet hat, sondern vor allem weil es von unseren Mitgliedern angenommen wurde. Bereits im Vorfeld und der Vorbereitungsphase konnten wir zahlreiche und ausschließlich zustimmende Rückmeldungen verzeichnen. Mit der Teilnahme von über 200 Personen wurde dies eindrucksvoll unter Beweis gestellt.
Der Beifall für die kurze Eröffnungsrede von unserem Vereinspräsidenten Tommy Haeder hat dies zusätzlich unterstrichen.
Zum erfolgreichen Gelingen hat natürlich das organisierte, gut dargebotene und sehr gut angenommene Programm beigetragen. Umrahmt von Musik, nach welcher dann im Programmanschluss auch noch reichlich das Tanzbein geschwungen wurde, und gut gestärkt vom reichhaltigen Buffet - vielen Dank an die Fa. Seyferth – konnten und haben wir uns verzaubern lassen. Magier Tim Stüdemann hat uns in die Welt der Illusionen entführt. Und wie das mit den Ringen funktioniert wissen wir immer noch nicht! Im Anschluss haben wir das wieder entdeckte Sportquiz neu belebt. Eine Sache ist wie immer: Im Publikum ist man schlauer als auf der Bühne. Eine Sache ist besonders schön: Der „Erfinder“ des Sportquiz, unser langjähriges Ehrenmitglied Sportfreund Siegfried Berthold, hat gewonnen! Dann konnte noch die schon zur Tradition gewordene Wette zwischen der Fantruppe und der Fußballherrenmannschaft erlebt werden. Der Auftritt in Bikinioutfit der Fußballherren ließ jedes andere Männerballett erblassen. Noch schöner ist dann die Wetteinlösung, wie beim diesjährigen Lunzenauer Weihnachtsmarkt und dem dabei gesungenem Weihnachtslied zu erleben war. So freuen wir uns schon heute auf die Kostümshow und den Badekappenauftritt. Lassen wir uns überraschen.

Halten wir das jetzt Erlebte fest:
Was für eine gelungene Veranstaltung, auf die wir alle stolz sein können. Das machen wir wieder, ist nicht nur unser Plan, sondern auch der vielfach an diesem Abend geäußerte Wunsch. In vielen Gesprächen erfuhren wir Zustimmung für den eingeschlagenen Weg, immer wieder das Angebot zur Unterstützung und nahmen das ausdrückliche Verlangen nach einem gemeinsamen Vereinsleben wahr.
Wir bedanken uns bei allen für die tatkräftige Begleitung auf neuen Wegen, für die aktive Unterstützung bei unserem Vorhaben, für die personelle Hilfe der Freiwilligen und finanziellen Zuwendungen von Sponsoren und Spendern.
Wenn sich Einzelne vereinen um gemeinsam aktiv zu sein,
dann ist das der Beginn eines Vereinslebens.
Wenn in diesem Verein gemeinsam gehandelt wird,
dann ist das gelebtes Vereinsleben.
Das haben wir mit unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier unter Beweis gestellt.
Danke.

Lieber Weihnachtsmann! Du findest uns dieses Jahr in Cossen ….

Das muss wohl am letzten Freitag vor Weihnachten an den Turnhallen im Stadtgebiet gestanden haben. Warum? Alle Kinder der Sportvereine von Göritzhain und Lunzenau trafen sich am 21. Dezember 2018 zu Bewegung, Spiel und viel Spaß, leckeren Wiener Würstchen, Brötchen und reichlich alkoholfreien Getränken in Cossen. Ein großes Dankeschön an unsere zahlreichen Partner und Sponsoren!

Zunächst begrüßte 16:00 Uhr ein hübsch eingerichteter Festsaal und viel Platz zum Toben mit einer langen Tafel alle Noch-Nicht-Schulkinder beider Vereine. Schnell langweilte sich kein Sportgerät mehr in der Ecke sondern alle und das Glücksrad, welches wir uns freundlicherweise vom Kindergarten ausleihen durften, wurden auch ohne Begrüßung schnell in Beschlag genommen. Da aber Ordnung sein musste, begrüßte unser Vizepräsident alle Anwesenden. Er musste sich beeilen, denn es wartete schon das nächste Highlight; hatten doch die Weihnachtswichtel eine große Kiste nicht richtig auf dem Rollerschlitten des Weihnachtsmanns befestigt. Daher waren Riesenbausteine kreuz und quer im Gasthof verteilt und warteten auf die kleinen Entdecker. Richtige kleine Detektive machten sich ans Werk und fanden schnell in allen Ecken und unter den Tischen alle vierzehn Bausteine. Liebe Lehrer aufgepasst, sie ließen sich auch beim Zählen nicht von der richtigen Zahlenreihenfolge abbringen. Mit den nun vollzähligen Steinen, bauten kleine Baumeister schnell einen kreativen und anspruchsvollen Parcours in den Gasthof und los ging es mit dem ausgiebigen Testen des Geschenks. Danke an die KOMSA-Gruppe.

Mitten im Spiel begrüßten wir den Mann mit dem roten Mantel und alle Kinder wussten sofort, dass es jetzt an‘s Gedicht aufsagen und Lieder singen geht. Die Chorleiter unserer Stadt hätten ihre wahre Freude gehabt, allerdings war doch der Weihnachtsmann bei zwei Sportvereinen zu Besuch. Mit Purzelbaum und Hindernislauf, Baumstammrollen überzeugten wir den Weihnachtsmann, dass er seine Geschenke verteilen kann. Rucksäcke mit leckeren Äpfeln von den Apfelbäumchen rund um Seelitz, Knacker und ein paar Kleinigkeiten hatte der Weihnachtsmann für uns in seinem Sack. Er hatte auch noch einen Wunschzettel dabei - von unseren Übungsleitern. Über den Inhalt haben wir mit ihm Stillschweigen vereinbart.

Bei Essen, Trinken und ausgiebigem Toben ging unsere Feier gegen 18:00 Uhr in die für unsere Schulkinder über.

Auch hier begann alles mit freiem Spiel und Spaß. Diesmal war, neben dem Glücksrad, diesmal dem der Evangelischen Oberschule Lunzenau, die Tischtennisplatte und das Fußballtor frequentiert. Die Bausteine wanderten in die Spielecke und dienten dort als Lümmelecke, Höhle und Sessel. Wie bei den „Kleinen“ erfreuten sich die Rollbretter und der reichliche Platz großer Beliebtheit. Nach der Begrüßung, wieder durch unseren Vizepräsidenten, stellten vier Mutige der Abteilung Judo ihre Sportart vor. Danke Ihr Vier – eine beeindruckende Vorstellung. Nach der kurzen Umbaupause taten es den Judokas die „Großen“ der Abteilung Kindersport gleich und bewiesen damit, dass nicht mehr nur Leichtathletik Inhalt des Übungsbetriebs im Kindersport ist, sondern wie sie mit eigener Choreographie, Phantasie und ganz wenig Übung – die Zeit hat einfach nicht gereicht – unsere Kinder und Jugendlichen ein tolles Programm auf die Beine stellen können. Danke euch kreativen Köpfen und Danke den Übungsleitern, die die Kinder diese Bewegungsangebote erleben lassen. Im Anschluss zeigten noch unsere Erstklässler, wie sie sich am liebsten auf vier Rollen durch die Turnhalle bewegen.

Die letzten Takte dieser Vorstellung muss wohl auch der Weihnachtsmann erlebt haben, denn er verteilte anschließend über 80 Geschenke. Vielen Dank liebe fleißige Wichtel, die Ihr alles verpackt und den Weihnachtsmann bei der Organisation der „Riesenweihnachtsfeier“ unterstützt habt. Ein besonderer Dank gilt auch den fleißigen „Muldentalmalern“, welche die Abteilung Kindersport anlässlich der Weihnachtfeier wieder einmal mit einer finanziellen Unterstützung wirklich überrascht haben und Danke einfach allen, die ihre Freizeit ganzjährig mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt verbringen.

Vereinsnachrichten

Göritzhainer Fußballer bestätigen Aufwärtstrend

Zum Jahresende können die Fußballer nur eine Halbjahresbilanz ziehen. Dennoch lohnt sich ein Rückblick auf den ersten Teil der Saison 2018/19, denn das Fazit der Göritzhainer Männermannschaft fällt insgesamt positiv aus, denn der 3.Platz des Vorjahres konnte bestätigt werden. Punktgleich mit dem Tabellenersten überwintern die Rotationer (8 Siege, 2 Remis, 2 Niederlagen) auf eben diesem Rang.

Das Team ging im Sommer leicht verändert in das neue Spieljahr. Mit Richard Weinrich (Torhüter) und Jawad Faghiri (Offensive) kamen zwei 18jährige talentierte Spieler dazu, die unsere Mannschaft bereichern konnten.

Die Göritzhainer kamen nach fast zu perfekt gelaufener Vorbereitung mit einem 5:0 über die zweite Mannschaft aus Mühlau in der Pokalausscheidungsrunde sowie mit zwei 2:1-Siegen (in Dittersbach, gegen Zettlitz) und jeweils ordentlichen Leistungen gut aus den Startlöchern, ehe es nach ganz schwacher Leistung in Mühlau die erste Punktspielniederlage (0:3) setzte. Da es bereits eine Woche zuvor beim knappen 1:0-Erfolg über Taura (1.Pokalrunde) im Offensivspiel haperte, musste die erste kleine Krise bewältigt werden. Dies gelang dem Team um Kapitän Florian Igel in beeindruckender Manier. Nach klaren Heimsiegen gegen Burgstädt (4:0), Harmannsdorf II (3:0) und Penig (6:3), einem 1:1 bei der SpG Königshain/Wechselburg und einem Auswärtsdreier in Herrenhaide (1:0) eroberten die Schützlinge des Trainerteams David Schmidt, Silvio Haubold und Ringo Gründel die Tabellenspitze. Gerade die Heimpartien waren für die Fans echte Hingucker wie das Pokal-Achtelfinale auch. Gegen das zwei Klassen höher spielende Frankenberg schnupperten die Rotationer sogar an einer Sensation, mussten sich vor 151 Zuschauern erst nach der Verlängerung mit 2:3 geschlagen geben.

Die Tabellenführung gaben die Göritzhainer trotz starker Leistung durch ein 1:3 beim aktuellen Spitzenreiter Altmittweida wieder ab, wobei die Partie fußballerisch gesehen echte Werbung für den Kreisligafußball war. Zum Ende der Hinrunde machten sich zahlreicher werdende Verletzungen in der Mannschaft bemerkbar. Etliche Akteure stellten sich aber bis zum Jahresende in den Dienst der Mannschaft, obwohl deren Einsatz schon grenzwertig war. Trotzdem ging die Leichtigkeit etwas verloren. Aus Spiel wurde Arbeit. Aber auch diese war durchaus erfolgreich. Gegen Rossau gewann Rotation mit 4:2. In Sachsenburg musste sich die Elf eine Woche später zwar mit einem 0:0 begnügen, konnte am letzten Spieltag des Jahres aber noch einmal alle Kräfte mobilisieren und Dittersbach zum vorgezogenen Start der Rückrunde mit 1:0 bezwingen.

Eingesetzt wurden insgesamt 19 Spieler. Dauerbrenner mit 1080 Einsatzminuten in Punktspielen waren Florian Igel und Tim Junghanns sowie Danny Morgner mit 1061. Beste Schützen der Mannschaft in der Meisterschaft sind Benjamin Zschage (11 Tore) und Andreas Barth (3).

Mit Optimismus gehen die Göritzhainer in die am 31.März beginnende Rückrunde, auf die sich seit dem 22.Januar vorbereitet wird. Höhepunkt wird dabei das Trainingslager in Baschütz (bei Bautzen) sein, das das Team Anfang März absolviert. Zusätzlich auf dem Programm stehen neben Testspielen bei der U19 der SpG Limbach-Oberfrohna (2.2., 12 Uhr), bei der 2.Mannschaft des FSV Limbach-Oberfrohna (3.3., 15 Uhr), beim SV Bautzen (9.3., 14:30 Uhr) und gegen die SG 1899 Striegistal (17.3., 13 Uhr) u.a. Trainingseinheiten auf dem Kunstrasenplatz in Rochlitz, der Besuch des Fitnessstudios PARAMOUNT Burgstädt und die Zusammenarbeit mit der Physiotherapie Schröder Burgstädt.

Unser Team wird künftig durch Oliver Fischer verstärkt. Der 29jährige Elsdorfer erlernte das Fußball-ABC in der Jugend des TSV Penig, spielte dann aufgrund seines Studiums u.a. bei den Kreisoberligisten BSC Freiberg 2. und SV Fortuna Langenau, bevor er 2016 für zwei Spieljahre wieder nach Penig zurückkehrte. Nach einer mehrmonatigen beruflich bedingten Auszeit sind wir froh, dass sich Oliver unserem Verein angeschlossen hat. Er wird in jedem Fall fußballerisch und charakterlich eine Bereicherung für unsere Mannschaft sein.

Das gesamte Team bedankt sich auf diesem Wege bei all denen, ohne die diese Erfolge gar nicht möglich gewesen wären. Bei denen, die unseren Verein materiell und finanziell unterstützen, bei den ganz vielen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unseren Verein überhaupt funktionieren lassen und zu dem machen, was er ist und nicht zuletzt bei den zahlreichen und in unserer Liga einzigartigen, mitfiebernden Fans.

Team Schlaisdorf gelingt Titelverteidigung beim traditionellen Vereinsturnier!

Traditionell fand am letzten Freitag des Jahres das Vereinsturnier unseres SVFL e.V. in der Turnhalle Altenburger Straße statt. Neben Vorjahressieger Team Schlaisdorf gingen weitere sechs Mannschaften an den Start. Nach der kurzen Eröffnung ging es ab 18:00 Uhr in insgesamt 21 Spielen um den Wanderpokal und das Startrecht für das Turnier um den Pokal des Bürgermeisters.
Die rund 50 Zuschauer sahen insgesamt 135 Tore, teilweise waren einige der Marke Traumtor dabei.
Um 22:00 Uhr stand der Turniersieger fest. Team Schlaisdorf konnte knapp seinen Titel verteidigen. Nur einen Punkt dahinter schloss das Team der B-Junioren das Turnier ab. Nur aufgrund des besseren Torverhältnisses setzte sich die Herrenmannschaft gegen das Team des Vorstandes durch.

Wir bedanken uns bei allen für das faire und spannende Turnier und gratulieren dem Team Schlaisdorf zur Titelverteidigung.

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Betreuungsstruktur Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
6.30 – 7.30 Uhr	Waschtraining					
8.30 – 9.30 Uhr	Frühstücksrunde Wohnbereich 1 Frühstücksrunde Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
09.30 – 11.00 Uhr	Dementenbetreuung 1 Dementenbetreuung 2	motorisch-funktionelle Einzeltherapien	Männerrunde Einzeltherapien	Damenrunde Einzeltherapien	Dementenbetreuung 1 Wohlfühlvormittag	
	Bewegungsangebot Einzelbetreuung 	Hirnleistungstraining Einzelbetreuung 	Gymnastik mit dem Kneipp-Verein Einzelbetreuung 	Hauswirtschafts-/Kreativangebot Einzelbetreuung Tiergestütztes Arbeiten 	Erzählrunde Einzelbetreuung 	Aktivierungs-runde
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagstisch Wohnbereich 1 Mittagstisch Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
13.00 – 14.00 Uhr	Einzeltherapien	Einzeltherapien		Einzeltherapien	Einzeltherapien	
	Einzelbetreuung Snoezelen					
14:30 – 15.00 Uhr	Kaffeekränzchen					
14.45 – 15.30 Uhr	Aktivierungsrunden Wohnbereich 1					
15.30 – 16.30 Uhr	Lesenachmittag 	Spielenachmittag 	Genuss-/ Sinnestraining 	Musiknachmittag 	Presseschau 	
	Aktivierungsrunden Wohnbereich 2					
17.30 – 18.30 Uhr	Abendtisch					
	Tages-Café					

Leistungen der sozialen Betreuung
Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SBG XI

Neujahr im Seniorenheim

Obwohl der Jahreswechsel bereits ein paar Tage hinter uns liegt, möchten wir es nicht versäumen, allen Leserinnen und Lesern für 2019 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen, zu wünschen.

Wir hatten den Neujahrsempfang in diesem Jahr mal als „Neujahrsbrunch“ gestaltet. Die Tische wurden durch die Mitarbeiterinnen mit bunten Servietten und Glücksklee gestaltet. Die Bewohner/innen konnten sich ihr Frühstück aus den vielen Köstlichkeiten selbst zusammenstellen und mit einem Gläschen Sekt oder Saft auf das neue Jahr anstoßen. Dazu gab es kleine Glückssymbole aus Schokolade. Während und nach unserem Brunch wurde sich rege über Silvester und Neujahr unterhalten. Auch ließ man das vergangene Jahr nochmals Revue passieren. Die ersten Tage eines neuen Jahres sind ja bekanntlich immer etwas Besonderes. Man spricht über Bräuche und über die vielen guten Vorsätze, welche meist nicht wie gewünscht in Erfüllung gehen. Etwas mehr Sport treiben – das ist so ein Vorsatz. Bewegungsangebote für die Bewohner/innen gleich zu Beginn des neuen Jahres sollten dabei etwas helfen. Verschiedene Übungsgeräte kamen dabei zum Einsatz. Mit Bändern, Bällen oder Kegeln wurden die Muskulatur des Oberkörpers, des Nackens und der Arme trainiert. Die Bewohner/innen waren mit sehr viel Ehrgeiz bei der Sache. An einem anderen Nachmittag hatte sich unsere Therapeutin Yvonne während eines Gedächtnistrainings über Sitten und Bräuche rund um den Jahreswechsel mit Bewohnerinnen und Bewohnern unterhalten. Dabei wurden verschiedene Begriffe zusammengetragen und erraten. Was sind die Rauhnächte und welche Bedeutung haben sie? Die 12 Tage und Nächte zwischen Heiligabend und den Heiligen Drei Königen stehen symbolisch für die Monate des kommenden Jahres. Was man in diesen Nächten – den sogenannten Rauhnächten – träumt, sollte unbedingt aufgeschrieben werden. Es gilt als Hinweis für die Ereignisse im nächsten Jahr. Viele Geschichten gibt es aus alten Zeiten um diese Rauhnächte, welche wohl aber auch eine Mixtur aus Aberglaube, alten Weisheiten und dunklen Erfahrungen sind. Der Volksmund hat diese Geschichten von Generation zu Generation weiter erzählt. Bewahren wir uns diese Magie und erzählen auch unseren Kindern und Enkelkindern davon. Über diese wilde Zeit zwischen den Jahren wussten einige unserer Bewohnerinnen und Bewohner viel zu berichten. Die 12 Nächte waren glücklicherweise schon vorüber, als die Schneemassen vom Himmel fielen!! Und was des einen Freud‘, ist des anderen Leid… Für Einzelaktivierungen wurden Spaziergänge im verschneiten Park angebo-

ten, welche sehr gern und mit großer Freude von den Senioren angenommen wurden. Warm angezogen ging es an die frische Winterluft, um die weiße Pracht zu bestaunen. So viel Schnee hat es seit Langem nicht mehr gegeben. Einige Bewohner/innen konnten sich noch an den strengen Winter vor 40 Jahren erinnern und gaben Episoden von damals preis. Männliche Bewohner erzählten auch von ihrer Kriegsgefangenschaft und wie sie dort den Winter brutal erleben mussten.

Eine Vielzahl von Aktivitäten hat den Monat Januar bereits wieder wie im Fluge vergehen lassen. Trotz allem, auf ein gesundes, neues Jahr 2019!!

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau

02.02.2019 24.03.2019
"Lieblingsstücke: Fahrrad, Filzschuh, Feuerwerk" - Eine Produktschau-Sonderausstellung
Kauf zu glauben, was in Mittelsachsen alles produziert wird.
Vom Briefkasten bis zur Badewanne, von der Kinderzimmerlampe bis zum Kuschelsofa. Die mittelsächsische ProduktSchau zeigt Schönes, Nützliches und Überraschendes von HIER.
Museum Schloß Rochsburg

02.02.2019, 11.00 Uhr
Ausstellungseröffnung
Museum Schloß Rochsburg

08.02.2019, 19.00 Uhr
"Abenteuer-Radreise vom Jangtse zum Baikal"
Eisenbahnmuseum und Multi-Media-Vortag von Harald Lasch/Crimmitschau
Gaststätte "Zum Prellbock"
Eintritt 5 Euro

09.02.2019 25.03.2019
"Spaßografie-Kuriose Fotos und Kameras"
Eisenbahnmuseum und von Wiegand Sturm/Rochsburg
Gaststätte "Zum Prellbock"

09.02.2019, 19.00 Uhr
Ausstellungseröffnung
Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

14.02.2019, 14.45 Uhr
Seniorennachmittag - Diavortrag "Hollands Tulpenpracht"
Seniorenheim "Muldental"
Lunzenau

14.02.2019, 18.00 Uhr
"Fledermäuse im Bauch"
Eine Veranstaltung für Singles und Solche, die es nicht bleiben wollen. Bei einer Führung zum Kennenlernen erfahren die Besucher u. a., wie die Menschen von damals untereinander warben. Voller Inspiration kann man im Anschluss daran bei Choco Del Sol eine Valentins-Schokolade herstellen und sich näher kommen.
Museum Schloß Rochsburg

19.02.2019, 14.00 Uhr
"Was macht der Ritter Günther im Winter?" Kinderführung
Museum Schloß Rochsburg

21.02.2019, 14.00 Uhr
"Was macht der Ritter Günther im Winter?" Kinderführung
Museum Schloß Rochsburg

23.02.2019, 19.00 Uhr
"Das Ende der Gletscher"
Tierfilmer Uwe Müller zeigt seinen preisgekrönten ARD-Film und berichtet über seine Arbeit – Eintritt: 10 Euro
Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

24.02.2019, 14.00 Uhr
Romantik trifft Realität
Ein unterhaltsamer Rundgang durch die winterkalte Rochsburg
Museum Schloß Rochsburg

26.02.2019, 14.00 Uhr
"Was macht der Ritter Günther im Winter?" Kinderführung
Museum Schloß Rochsburg

28.02.2019, 14.00 Uhr
"Was macht der Ritter Günther im Winter?" Kinderführung
Museum Schloß Rochsburg

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19 | 09661 Hainichen
Ansprechpartner: Gina Gottwald
Fon: +49 37207 651 240
Fax: +49 37207 651 277
Web: www.miskus.de
E-Mail: presse@miskus.de

Fürstlich, närrisch oder märchenhaft?

Der Mittelsächsische Kultursommer ist Anlaufstelle für zahlreiche Kostümsuchende in der närrischen Zeit.

Die Faschingszeit steht vor der Tür und beim Mittelsächsischen Kultursommer (Miskus) in Hainichen, um genau zu sein in den Räumen des Kostümverleihs, wird es allmählich betriebsamer. Viele Faschingsgänger machen sich nun langsam auf die Suche nach einer passenden Verkleidung. Von der Historie bis zur Gegenwart, für Groß und Klein, für Jung und Alt beherbergen fünf Räume über 3.500 Kostüme. Die Wünsche sind vielfältig: Vom Burgfräulein und Wolfskostüm über ein 20er-Jahre-Outfit bis hin zu märchenhaften Verkleidungen wie dem tapferen Schneiderlein oder dem Kleinen Muck ist für jeden etwas dabei.
Die Kostüme wurden teilweise für die Veranstaltungen des gleichnamigen Festivals von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert. Gern stehen die Mitarbeiter mit fachmännischer Beratung zur Seite und helfen bei der Suche nach dem passenden Kostüm.
Preise und weitere Informationen gibt es unter 037207 651240 oder unter www.miskus.de. Dort finden Interessierte auch alles über die Veranstaltungen der diesjährigen Festivalsaison.

Öffnungszeiten: Mo-Mi 7-14.30 Uhr, Do 7-17 Uhr, Fr 7-12 Uhr

11. Fußballturnier
um den
Pokal des Bürgermeisters
der Stadt Lunzenau

Wann? Samstag, 02. März 2019
13.00 Uhr (Anstoß)

Wo? Turnhalle Altenburger Straße

Alle städtischen Vereine werden aufgerufen, sich mit einer Mannschaft zu beteiligen, um den begehrten Wanderpokal in diesem Jahr zu gewinnen. Wir bitten um Rückmeldung bis zum 22.02.2019 per E-Mail: info@lunzenau.de bzw. telefonisch 037383/852-0

Ronny Hofmann
Bürgermeister

Veranstaltungen

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental" e.V.
Markt 1 | 09306 Rochlitz | Tel.: 03737/78 32 22 | Fax: 03737/78 32 24
http://www.rochlitzer-muldental.de | mail: info@rochlitzer-muldental.de
Auf ins Tal der Burgen

Erlebnisbausteine 2019 im Tal der Burgen: Handwerk, Geschichte und Natur erleben

Die Schätze der Natur schmecken, Geheimnisse aus der Vergangenheit lüften, gemeinsam wandern, aktiv sein und einfach einen unvergesslichen Tag verbringen – all das ist mit den Erlebnispaketen möglich, die der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental" e.V. jedes Jahr aufs Neue zusammen mit seinen Mitgliedern schnürt.

Das Heft mit den Angeboten für 2019 liegt jetzt druckfrisch in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental" in der Burgstraße 6 in Rochlitz vor.

„Bei uns in der Region gibt es wahnsinnig viel zu entdecken. Unsere Mitglieder sorgen mit ihren Angeboten für unvergessliche Erlebnisse bei Firmenausflügen, Kindergeburtstagen oder Familientreffen", erzählt Mitarbeiterin Isabel Huke. Alle Angebote können für individuelle Termine gebucht werden.

Das Heft ist kostenfrei in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental" erhältlich und kann im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de (Stichwort: Prospekte) heruntergeladen werden.

Es wurde in einer Auflage von 15.000 Exemplaren gedruckt. Wie schon in den Vorjahren enthält es auch ausgewählte Angebote des Tourismusamtes Waldenburg, des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land" e.V. und der Tourismusregion Zwickau e.V.

Winterferienspaß: Abwechslungsreiche Erlebnisse für die freien Tage

Nicht mehr lange und die Winterferien sind da. Wir haben Tipps für euch, wo ihr bei jedem Wetter etwas erleben könnt:

18. bis 23. Februar 2019: Ferienbetreuung rund um die Natur
Wo? Naturschutzstation Weiditz, Am Stau 1, Ortsteil Weiditz, 09306 Königsfeld
Wann? jeweils 7.00 bis 16.00 Uhr
Die Natur im Winter entdecken, Futterglocken basteln und eine Winterwanderung mit vielen Überraschungen unternehmen …
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich und auch für einzelne Tage telefonisch unter (03737) 40284 oder per E-Mail an info@natur-weiditz.de möglich.
Es kann auch gern kurzfristig nachgefragt werden.
Kosten: ab 12 Euro pro Tag inklusive Essen und Getränke

18. Februar bis 1. März 2019: Ferienspaß für Königskinder – offene Tore für Familien und Schlossfreunde
Wo? Schloss Rochlitz
Wann? 13 bis 16 Uhr, Schloss Rochlitz
Eigentlich ist das Schloss Rochlitz im Winter geschlossen. In den Ferien macht es jedoch eine Ausnahme. Rund um das Thema „Als das wünschen noch half" wird es verschiedene Mitmach-Aktionen im gesamten Schloss geben.
An der Museumskasse gibt es für alle Interessierten einen märchenhaften Rätselbogen. Neben den Lösungen zu den Fragen finden die Besucher auf dem Schlossrundgang auch noch viele interessante und lustige Geschichten rund um das Thema, welches nicht nur die kleinen Gäste in ihren Bann zieht. Natürlich können Groß und Klein in der Zeit auch das gesamte Schloss besichtigen ohne am Quiz teilzunehmen. Wer dennoch alle Fragen gelöst hat, kann seinen ausgefüllten Quizbogen am Ende wieder abgeben und mit etwas Glück einen von drei Preisen gewinnen.
Um sich wie ein echter Ritter oder eine Prinzessin zu fühlen, können die kleinen Besucher auch eine Ritterrüstung und verschiedene Kleider anprobieren. Weiterhin stehen in der Fürstenstube auch die gestriegelten und gesattelten Schlosspferde für ein kleines Ritterturnier bereit.Zu zahlen ist der normale Museumseintritt von 5 Euro, ermäßigt 4 Euro, Kinder (sechs bis 16 Jahre) 1 Euro.

19., 21., 26. und 28. Februar 2019: Führung: „Was macht der Ritter Günther im Winter?"
Wo? Schloss Rochsburg in Lunzenau
Wann? jeweils 14 Uhr,
Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder – eine abenteuerliche Führung namens „Was macht der Ritter Günther im Winter". Ein Gästeführer nimmt die kleinen Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und erzählt vom harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg. Die Kinder werden überrascht sein, denn das Leben auf einer Burg gerade zur Winterzeit war alles andere als gemütlich und spaßig. Es gab weder Handy noch Konsole, keinen Fernseher oder Computer. Die Burgbewohner hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vorübergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern.
Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden wie kalt und ungemütlich es damals war. Zum Glück endet die kleine Zeitreise im Hier und Jetzt, sodass sich die Kleinen gegen Ende der Führung in heute beheizten Räumen der Rochsburg aufwärmen können. Warme Kleidung ist dennoch unbedingt zu empfehlen.
Teilnahmegebühr: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.
Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

23. und 24. Februar 2019: Märchenführung für Ferienkinder: Von Rapunzel, Aschenputtel und dem süßen Brei
Wo? Schloss Rochlitz
Wann? jeweils 14 Uhr
Viele Dinge, von denen in Märchen berichtet wird, haben ihren Ursprung auf Schlössern und Burgen. Warum man ihnen einst so große Bedeutung beimaß, ist aber zumeist in Vergessenheit geraten. So weiß heute kaum noch einer, dass Türme ohne ebenerdigen Eingang keine Erfindung waren, was es mit der Asche vom Aschenputtel auf sich hat, wie man mit Holz heizte, oder warum der heute oft mit langen Zähnen verspeiste Brei einst so begehrt war.
Auf den Spuren von Märchen und Sagen geht es auf Entdeckungsreise durch das Schloss. Wenn alle Rätsel gelöst sind, darf zur Belohnung in der Schlossküche vom süßen Brei probiert werden.
Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.
Preis pro Person: 6,50 Euro inkl. Verkostung des süßen Breis (ohne Altersbegrenzung)

26. Februar 2019: Ferien-Filzkurs: Spielteppiche filzen
Wo? Filzwerkstatt Wechselburg (Waldstraße 4)
Wann? 10 bis 12.30 Uhr
Kursgebühr: 10 Euro für Kinder, 15 Euro für Erwachsene, zuzüglich Material
Anmeldung unter Telefon (037384) 693096 erwünscht.

Ferienspaß mit Waldgeist Waldemar

Und wenn das Wetter doch mal einlädt, lieber zu Hause zu bleiben, sorgt unsere Internetseite extra für Kinder für Abwechslung: www.kinderporphyrland.de

Dort gibt es jede Menge Ausflugstipps, Lese- und Spielspaß zu entdecken und Waldemar erzählt euch Wissenswertes zur Region. Außerdem findet ihr dort die bisher erschienenen Broschüren mit den Geschichten zum Durchblättern und Herunterladen, Malvorlagen und Bastelanregungen. Es gibt drei Online-Spiele, bei denen ihr mit lustigen Motiven rund um Waldemar und die Region rätseln und puzzeln können.

Veranstaltungen

LEADER-REGION
Land des Roten Porphyr

Ideenwettbewerb für gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Initiativen

Wie machen Sie neue Mitglieder auf sich aufmerksam? Wodurch verbessern Sie Ihr Vereinsleben? Wie fördern Sie die Gemeinschaft in Ihrem Ort?

Wo? Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg, Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz

Wann? Einsendeschluss der Projektideen ist der 28. Februar 2019 (Poststempel). Die Prämierung ist für April 2019 geplant.

Prämie? Die besten Ideen werden mit einem Preisgeld von bis zu 1.000 Euro prämiert.

Wie? Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zum zeitlichen Ablauf gibt's im Internet unter **www.porphyrland.de** (Stichwort: Bekanntmachungen).

Kreative Ideen fürs Ehrenamt gesucht!

Wettbewerbsziele
- Gewinnung neuer Vereinsmitglieder
- Steigerung der Attraktivität des Vereins, der Stiftung oder der Initiative sowie qualitative Verbesserung der Vereinsarbeit
- Begeisterung junger Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Unterstützung von Vereinsarbeit und ehrenamtlichem Engagement
- Vernetzung und Kooperation von Vereinen
- landkreisübergreifender Erfahrungsaustausch
- Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen

Teilnahmebedingungen
- Teilnehmen können alle Vereine, Stiftungen und Initiativen, die ihren Sitz in der LEADER-Region Land des Roten Porphyr haben.
- Es dürfen nur Ideen eingereicht werden, die noch nicht umgesetzt und noch nicht begonnen wurden.
- Die Ideen sollten besonders kreativ und vor allem auch umsetzbar sein.
- Jeder darf sich nur mit einer Idee beteiligen.
- Ein schriftlicher Nachweis der Gemeinnützigkeit ist notwendig.

Herausgeber und Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
Regionalmanagement „Land des Roten Porphyr"
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863621
E-Mail: info@porphyrland.de

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer - Damit die "Fortsetzung folgt ..."

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechtage durch. Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben. Die Beratungen sind kostenfrei.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen?
Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402).

Termine 2019 Sprechtag Unternehmensnachfolge

21.03.19
23.05.19

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen **Telefon: (037208) 876-200**

Veranstaltungen auf Schloss Rochsburg

Winterferien auf Schloss Rochsburg

Rochsburg. Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder – eine abenteuerliche Führung namens „Was macht der Ritter Günther im Winter“. Unser Gästeführer nimmt die kleinen Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und erzählt vom harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg. Die Kinder werden überrascht sein, denn das Leben auf einer Burg gerade zur Winterzeit war alles andere als gemütlich und spaßig. Es gab weder Handy noch Konsole, keinen Fernseher oder Computer. Die Burgbewohner hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vorübergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern. Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden wie kalt und ungemütlich es damals war. Zum Glück endet die kleine Zeitreise im Hier und Jetzt, sodass sich die Kleinen gegen Ende der Führung in heute beheizten Räumen der Rochsburg aufwärmen können. Warme Kleidung ist dennoch unbedingt zu empfehlen.

Die Führung findet am 19., 21., 26. sowie 28. Februar 2019 um jeweils 14:00 Uhr statt. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich (Tel.: 037383 803810 / E-Mail: museum-rochsburg@kultur-mittelsachsen.de). Der Preis beträgt 4,00 € pro Kind und 6,00 € pro Erwachsenen. Eine Füh-rung dauert ca. 1,5 Stunden.

Foto: Julia Pikos, Schloss Rochsburg

„Fledermäuse im Bauch“

Rochsburg. Nach der erfolgreichen Erstauflage im Jahr 2018 soll es auch 2019 eine Valentinsveranstaltung auf Schloss Rochsburg geben. Doch richtet sich das Angebot nicht etwa an verliebte Paare, wie sonst üblich. Am 14. Februar 2019 lädt das Schloss erneut zu „Fledermäuse im Bauch“ - einer Veranstaltung für Singles und Solche, die es nicht bleiben wollen – ein.

Um 18.00 Uhr beginnt das Abenteuer mit einer Führung zum gegenseitigen Kennenlernen. Dabei erfahren die Gäste unter anderem, wie die Menschen von damals umeinander warben. Voller Inspiration kann man im Anschluss daran bei Choco Del Sol eine Valentins-Schokolade herstellen und sich dabei näherkommen. Zum Abschluss gibt es noch eine heiße Schokolade - so sagt man – mit aphrodisierender Wirkung. Die Veranstaltung endet 20.00 Uhr.

Für alle, die am Ende des Abends das Schloss mit Fledermäusen im Bauch verlassen, bietet sich ein erneuter Besuch der Rochsburg mit Besichtigung des kleinen Festsaals, in dem standesamtliche Trauungen möglich sind, an. Wer zu der Veranstaltung seine große Liebe nicht finden sollte, der hat dennoch einen unterhaltsamen Abend in romantischer Kulisse verbracht, vielleicht sogar neue Freunde gewonnen und zumindest feinste Schokolade genascht. Also kann man eigentlich nur gewinnen.

Der Eintritt kostet 19 € pro Person. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich (Tel.: 037383 803810/ E-Mail: museum-rochsburg@kultur-mittelsachsen.de).

Foto: Julia Pikos/Nicky Wehr, Schloss Rochsburg

Fahrrad, Filzschuh, Feuerwerk

Ausstellung mit mittelsächsischen Lieblingsstücken auf Schloss Rochsburg

Am 2. Februar 2019 öffnet die Rochsburg mit einer neuen Ausstellung ihre Tore. Erstmals werden auf über 100 Quadratmetern mittelsächsische Produkte gezeigt. Unter Federführung der Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung aus der Landkreisverwaltung wurde diese Ausstellung initiiert. Bis zum 24. März können Besucher Regionales „Made in Mittelsachsen“ bestaunen.

Im vergangenen Jahr präsentierte Landrat Matthias Damm im Rahmen des Mittelsachsen-Forums eine ProduktSCHAU. Auf mehr als 90 Seiten fasst dieser „Mittelsachsen-Katalog“ Produkte zusammen, die im Landkreis hergestellt werden. „Die Bandbreite und Vielfalt ist enorm“, stellt Landrat Mattias Damm fest. „Der Wirtschaftsförderung ist es gelungen, eine Ausstellung zu initiieren, die die mittelsächsischen Produkte im Rahmen einer Sonderschau in Szene setzt“, zeigt sich Damm erfreut. Auf Schloss Rochsburg gelingt es erstmals eine Vielzahl an mittelsächsischen Produkten an einem Ort zu vereinen. Liebhaber traditioneller und moderner Holzkunst kommen ebenso auf ihre Kosten wie Modebegeisterte. Auch für die heimische Einrichtung sind Anregungen dabei – vom Kinderzimmer über die gute Stube bis hin zum Bad.

Die kreativen Ideen von Dr. Sylva-Michele Sternkopf aus Flöha versprechen großen und kleinen Besuchern einen ganz besonderen Blick auf Mittelsachsen. Die ebenfalls von der Dr. Sternkopf media group gestaltete Broschüre „ProduktSCHAU … was es in Mittelsachsen alles gibt“ erzählt so manche Geschichte hinter dem Erzeugnis in der Ausstellung.

Am Eröffnungstag am 2.2. 2019 sind nicht nur die Unternehmen vor Ort in Rochsburg und freuen sich mit interessierten Gästen ins Gespräch zu kommen. Auch Insta-Model Marie-Luise Wintermantel wird die Lieblingsstücke aus Mittelsachsen gekonnt in Szene setzen. Die Vernissage findet 11.00 Uhr statt.

Weitere Infos unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im Februar 2019

Datum	Hohenkirchen	Lunzenau	Rochsburg
03.02.19 5.So.vor der Passionszeit		10.00 Uhr Team	
10.02.19 4.So. vor der Passionszeit	10.00 Uhr Abendmahl Pf.Möller		14.00 Uhr Team
17.02.19 3.So. vor der Passionszeit		13.30 Uhr Open Doors	
24.02.19 2.Sonntag vor der Passionsionszeit Sexagesimae	8.30 Uhr Abendmahl Pf.Helbig		

Unsere Veranstaltungen im Februar/März/April

Frauendienst Elsdorf:	Mittwoch, den 06.02./06.03./03.04.19	14.30 Uhr
Frauendienst Lunzenau:	Donnerstag, den 07.02./07.03./04.04.19	14.30 Uhr
Frauendienst Hohenkirchen:	Montag den 25.02./25.03./20.04.19	19.00 Uhr
Bibelstunde- Hohenkirchen:	Mittwoch, den 13.02./13.03./10.04.19	14.00 Uhr
Männerkreis:	Montag,den 18.02./18.03./15.04.19	19.00 Uhr
Kirchenvorstand:	Montag, den 18.02./11.03./08.04.19	19.30 Uhr
Kreativkreis:	Dienstag, den 26.02./26.03./30.04.19	18.30 Uhr
Eltern-Kindkreis:	nach Absprache	
Krabbelstunde:	nach Absprache	
Lichtblicke /Bibelkreis	Montag, den 04.02./04.03./01.04.19	18.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen - Slowenien
Kommt, alles ist bereit!
Wann: Freitag, den 01.März 2019 um 19.00 Uhr
Wo: im Gemeindesaal Lunzenau mit gemeinsamen Abendessen

Tierheim

Not„fellchen“ Susi sucht dringend ein Körbchen

Die hübsche Katzendame Susi ist ein echter Notfall. Sie kam Ende letzten Jahres als Privatabgabe ins Tierheim, nachdem ihr Besitzer ins Krankenhaus musste und das Tier dann nicht mehr versorgen konnte.
Ihr Vorbesitzer hatte die 7 Jahre alte Katzendame aus sehr schlechter Haltung gerettet und Susi verlebte bei ihm 3 schöne Jahre, bis zu ihrem Umzug ins Tierheim. Susi ist aufgrund ihrer Vorgeschichte eine Katze, die erst einmal 1-2 Wochen Zeit benötigt, um Vertrauen zu Menschen aufzubauen und sich streicheln zu lassen. Ist das Eis jedoch geschmolzen, so kommt sie gern zum Schmusen, bestimmt jedoch auch selbst, wann wieder Schluss damit ist. Hochgenommen werden möchte Susi nicht so gern, sie ist jedoch gut bestechlich mit Leckerlies.
Wir suchen für Susi einen ruhigen Haushalt ohne Kinder und ohne weitere Tiere (Hunde+Katzen), gern in reine Wohnungshaltung.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf • Tel. 03722 5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr, Sa 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi/So geschlossen

Anzeigen

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800/5895210 geschaltet.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Den augenärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über das Krankenhaus Mittweida unter der **Telefonnummer 03727 / 19292.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

26.01. und 27.01., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dr. med. dent. Ronald Hilpert,
Chemnitzer Str. 46, 09322 Penig, Tel.: 037381/80278

02.02. und 03.02., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dr. med. dent. Thomas Gurks,
Professor-Willkomm-Str. 15, 09212 Limbach-Oberfrohna,
Tel.: 03722/82117

09.02. und 10.02., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dipl.-Stom. Hermann Loos,
Chemnitzer Str. 72,09224 Chemnitz / OT Grüna, Tel.: 0371/852561

16.02. und 17.02., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dr. med. dent. Cliff Daniel Fiedler,
Chemnitzer Str. 159a, Grüna, 09224 Chemnitz, Tel.: 0371/77500667

Weitere Notfalldienst unter http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Wochenende: Samstag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, – Kleintiere –, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig,
Tel. 037381/84045 oder 0172/3700659.

Anzeigen

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

So, 27. Januar 2019	Neue Apotheke Limbach-O.
Mo, 28. Januar 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
Di, 29. Januar 2019	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mi, 30. Januar 2019	Sonnen Apotheke Burgstädt
Do, 31. Januar 2019	Kronen Apotheke Limbach-O.
Fr, 01. Februar 2019	Mozart Apotheke Penig
Sa, 02. Februar 2019	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
So, 03. Februar 2019	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Mo, 04. Februar 2019	Brücken Apotheke Penig
Di, 05. Februar 2019	Rosen Apotheke Limbach-O.
Mi, 06. Februar 2019	Schwanen Apotheke Burgstädt
Do, 07. Februar 2019	Aesculap Apotheke Limbach-O. Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
Fr, 08. Februar 2019	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
Sa, 09. Februar 2019	Neue Apotheke Limbach-O.
So, 10. Februar 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
Mo, 11. Februar 2019	Moritz Apotheke Limbach-O.
Di, 12. Februar 2019	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mi, 13. Februar 2019	Kronen Apotheke Limbach-O.
Do, 14 Februar 2019	Mozart Apotheke Penig
Fr, 15. Februar 2019	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Sa, 16. Februar 2019	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
So, 17. Februar 2019	Brücken Apotheke Penig
Mo, 18. Februar 2019	Rosen Apotheke Limbach-O.
Di, 19. Februar 2019	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mi, 20. Februar 2019	Aesculap Apotheke Limbach-O. Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
Do, 21. Februar 2019	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
Fr, 22. Februar 2019	Neue Apotheke Limbach-O.
Sa, 23. Februar 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
So, 24. Februar 2019	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mo, 25. Februar 2019	Sonnen Apotheke Burgstädt
Di, 26. Februar 2019	Kronen Apotheke Limbach-O.
Mi, 27. Februar 2019	Mozart Apotheke Penig
Do, 28. Februar 2019	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.

Bitte ausschneiden und aufheben!

Anschriften der Apotheken

Brücken Apotheke	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Rosen Apotheke	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Schwanen Apotheke	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749
Aesculap Apotheke	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Kändler, Tel. 03722-87314
Sonnen Apotheke	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Kronen Apotheke	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Mozart Apotheke	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Neue Paracelsus Apotheke	Leipziger Str. 9-11, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-5897500
Chemnitztal Apotheke	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Neue Apotheke	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke	Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-8904871
Löwen-Apotheke	Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381-80269
Marien Apotheke	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208